

Reichweite unseres natürlichen Gott-erkennens offenbar. Überall der Aufbruch aus platonischem Augustinismus zu Aristoteles, der freilich noch in der neuplatonisch-arabischen Umhüllung gesehen wird. So wird die Arbeit zugleich zum Hinweis und Vergleichspunkt für die Leistung des Größten unter Alberts Schülern, Thomas von Aquin, dem der entscheidende Durchbruch zu reinem christlichem Aristotelismus gelingt.

A. Koch S. J.

Ethik

Das Rechtsgefühl in Justiz und Politik. Von Prof. Dr. A. E. Hoche. 80 (102 S.) Berlin 1932, J. Springer. M 5.80

Auf Grund jahrzehntelanger praktischer Beobachtung gibt der Freiburger Psychiater in klarer, formvollendeter Sprache ein anschauliches Bild des Rechtsgefühls. Theoretisch beschränkt er es auf die lust- oder unlustbetonte Gemütsregung, die durch Berührung mit rechtlichen Dingen ausgelöst wird; aber im Verlaufe seiner Schrift weist er ihm beständig auch Urteile und Wertungen zu. Deutlich treten die vielfältigen Arten, Ausstrahlungen und Verzerrungen des Rechtsgefühls hervor. Interessante Streiflichter fallen auf das Rechtsgefühl des Kindes, des Mannes, der Frau und auf seine Abstumpfung durch die Zugehörigkeit zur Masse. Der Verfasser bekennet, nie einer richtigen Querulantin begegnet zu sein (19). Sehr aufschlußreich ist besonders der Abschnitt „Rechtsgefühl und Rechtspflege“, der so manchen Zwiespalt zwischen Gesetzesparaphen und Rechtsgefühl aufdeckt. Er liest sich wie eine Gewissenserforschung für Juristen und ein wertvoller Beitrag zur Strafrechtsreform. Die Freimütigkeit der Kritik wird aber gemildert durch die hohe Meinung von der Würde und Aufgabe des Richters. Weniger befriedigend sind die Ausführungen über „Rechtsgefühl und Politik“. Hier, wo die unmittelbare Erfahrung den Verfasser verläßt, liegen auch die Schwächen seiner Schrift. Die Aufstellung einer doppelten Moral für das private und öffentliche Leben (80) ist ebenso verfehlt wie die Leugnung einer absoluten Ethik (5). Gerade weil die seelische Struktur des Menschen seit Beginn sei-

ner Geschichte dieselbe geblieben ist (29), gibt es einen dauernden Bestand sittlicher und rechtlicher Grundsätze, die unbedingte Geltung beanspruchen. Auch im öffentlichen Leben zeigt sich der Einfluß des Rechtsgefühls im Streben jedes Politikers, wenigstens den Schein des Rechts für sich zu haben. Mag die Huldigung an das Rechtsgefühl noch sooft Heuchelei sein, so ist sie doch ein Beweis für seine geistige Bedeutung.

Wiederholt weist die Schrift auf die Tatsache hin, daß bei den meisten Menschen das Rechtsgefühl sich nur dann regt, wenn ihre eigenen Interessen berührt werden. Das beweist, wie weit ihr Rechtsgefühl von seiner Vollendung entfernt ist; denn die Zartheit des Rechtsgefühls offenbart sich nicht so sehr in der Empfindlichkeit für die eigenen Rechte, als in der Achtung und Wahrung fremder Rechte. Daher ist dem Verfasser zuzustimmen, wenn er in der Verfeinerung des Rechtsgefühls eine Aufgabe und Hoffnung der fortschreitenden Kultur sieht.

M. Pribilla S. J.

Kulturgeschichte

Deutsche Kultur in ihrer Entwicklung. Von Prof. Dr. Heinrich Günter. 80 (362 S.) Leipzig 1933, Quelle & Meyer. Geb. M 10.—

Günters Werk nimmt unter den mannigfachen Neuerscheinungen zur deutschen Kultur- und Geistesgeschichte einen hervorragenden Platz darum ein, weil es auf einem in jahrelanger Forschungsarbeit gewonnenen, überaus reichhaltigen, zuverlässig und scharf gesehenen Material gründet und sich bewußt von der gefährlichen — heute beliebten — Tendenz freihält, vom politischen Wunschtraum der Gegenwart aus das Bild der deutschen Vergangenheit einseitig zu zeichnen. Dem Verfasser kommt es mehr auf die kritische Darbietung einer Fülle historischer Einzelheiten als auf den leichten Fluß der Darstellung und die „große Linie“ an; jede Phraseologie und skizzenhafte Behandlungsweise ist fast ängstlich vermieden. Manchem mag dadurch die Lektüre dieses grundgelehrten Werkes wenig behagen, um so dankbarer wird sich der darein vertiefen, der von den gangbaren geistesgeschichtlichen Deutungen ver-

wirrt und angeödet nach sicherer und umfassender Orientierung verlangt.

In straffer Form und geistiger Klarheit beantwortet G. die beiden großen Fragen: 1. wie die deutsche Kultur nach dem Zusammenbruch des Römerreiches durch die Verbindung von Germanentum und römischem Christentum auf deutschem Boden geworden ist und sich zu der herrlichen Blüte mittelalterlichen Kulturlebens entfaltet hat, und 2. welche Einflüsse die innere geistige und wirtschaftliche Entwicklung der mittelalterlichen Hochkultur wandelten, bis Reformation und Gegenreformation das Neue im deutschen Geistesleben heraufführten: die Aufklärung, die dann den Übergang zum Geistesleben des 19. Jahrhunderts bildete. Aus der Erkenntnis, daß die Neuzeit im Grunde nichts anderes bedeutet als Fortführung oder Ablehnung des Mittelalters, müht sich der Verfasser auf breiterem Raum, als es sonst üblich ist, um die Erfassung des Mittelalters in seinen geistigen Kräften. Überraschend wirkt hier die überaus fruchtbare Ausbeute, die G. für die Erschließung des „echten Mittelalters“ aus den Heiligenleben gewinnt. Bedeuten Rom und das Christentum Gewinn oder Verlust für das Germanentum? „Wir wissen nicht, was aus dem Germanentum ohne Rom und das Christentum geworden wäre. So wissen wir von Kultur und stillem Glück. Man lese die Heiligenleben.“ Besonders betont wird der wirtschaftlich-gesellschaftliche Unterbau; der Zusammenhang von Wirtschaft und Ständen wird einleuchtend aufgezeigt. Bedeutsam ist das Kapitel über die Kulturbedeutung der Reformation. Manches, was der Reformation gemeinhin als Besserung und Fortschritt zugedacht wird, erweist sich bei näherem Zusehen als altes Erbgut (so die Auffassung von Sittlichkeit, Arbeit, Beruf) oder als Entwicklungstatsache, „ohne daß sich sagen ließe, daß die Entwicklung ohne die Reformation eine andere geworden wäre“. Das Werk schließt mit einem erfreulich wortkargen Ausblick auf die Zukunft: das dogmatische Christentum ist zurückgedrängt, aber noch nicht geschlagen. Als Religion war das Christentum Kulturwerk von höchster Fruchtbarkeit, es wird auch weiterhin seine noch nicht ersetzten Kräfte wirken

lassen. „Noch ist das dogmatische Christentum die Kultur.“

H. Klein S. J.

Liturgik

Handbuch der katholischen Liturgik. Von Ludwig Eisinghofer. 3. Aufl. 2. Bd.: Spezielle Liturgik. 80 (X u. 588 S.) Freiburg i. Br. 1933, Herder. M 14.—, geb. M 16.—

Umfaßte der erste, 1932 erschienene Band die allgemeine Liturgik: Begriff der Liturgie, ihre allmähliche Ausgestaltung, das heutige liturgische Recht, die Liturgik als Wissenschaft, ihre Quellen und ihre Geschichte, die Formen der Liturgie, die gottesdienstlichen Räume und ihre Ausstattung, die heiligen Geräte und Gewänder sowie die Feier des Kirchenjahres, so stellt der zweite in vier Teilen die spezielle Liturgik dar. Der erste Teil behandelt die eucharistische Opferfeier, ihren Ritus im allgemeinen, ihre Geschichte, in der auch die griechischen und orientalischen Liturgien, die altgallikanische, altspanische, keltische, ambrosianische und mozarabische Liturgie gebührend berücksichtigt werden. Besonders einlässig wird die römische Meßliturgie besprochen. Den Gegenstand des zweiten Teiles bilden die Sakramente, den des dritten die Sakramentalien, Personalbenediktionen, Realbenediktionen und der Exorzismus. Der letzte Teil beschäftigt sich mit dem Breviergebet, seinen Namen, seiner Bedeutung, seiner geschichtlichen Entwicklung und den einzelnen Gebetsstunden, aus denen es sich zusammensetzt.

Auch der zweite Band hat in der neuen Auflage, nicht zu seinem Nachteil, eine knappere Fassung erfahren. Alle Abschnitte der zweiten Auflage, die noch von Thalhofer herrührten, sind völlig neu bearbeitet worden. Geblieben sind die Vorzüge des Werkes, eine den Zielen und der Aufgabe eines Handbuches entsprechende, gewissenhaft die neuesten Ergebnisse der liturgiegeschichtlichen Forschungen buchende Vollständigkeit, streng wissenschaftliche, auf die Quellen sich gründende Sachlichkeit in der Deutung der Riten und in der Darlegung ihrer Geschichte sowie namentlich auch klare, ansprechende, von warmer ehrfürchtiger Anteilnahme am Gegenstand